

Kostenblatt

Gültig ab 1. Januar 2011

Information für Fachstellen und Kostenträger

Tagespauschalen (Vergütung an WOPLA)

Die Tagespauschalen der Platzierung umfassen folgende Kosten:
 Betreuungskosten, Gastfamilienanteil, Administration, Büroinfrastruktur, Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen Fachstellen, interne und externe Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit und Anfahrtskosten. Hinzu kommt der Grundbedarf (Taschengeld) der KlientIn.

1. Tagespauschale für Jugendliche und Erwachsene

WOPLA (Administration, Infrastruktur usw.)	CHF	49.50	49.50
Sozialpädagogische Betreuung	CHF	43.50	
– Spesen (Pkw, Telefon, Essenspauschale)	CHF	10.00	53.50
Gastfamilie Betreuungsaufwand	CHF	45.00	
– Spesen Gastfamilien (Telefon, Transporte usw.)	CHF	3.00	48.00
KlientIn Kost (3 Mahlzeiten zu CHF 4.00, CHF 8.00, CHF 6.00)	CHF	18.00	
– Zimmer und Wäsche	CHF	9.00	27.00
Total Kosten pro Tag	CHF		178.00

Hinzu kommen Taschengeld und Spesen (Hygiene, Telefon,...) für den Klienten, nach den kantonalen oder kommunalen Richtlinien des Kostenträgers (CHF 385.00 pro Monat oder CHF 12.00 pro Tag). **Vollkost Tagespauschale im Schnitt CHF 190.00**

2. Tagespauschale für Time Out

Für Time Out Platzierungen werden **zusätzlich CHF 10.00 pro Tag** in Rechnung gestellt.

3. Tagespauschalen für Kinder in Begleitung eines Elternteils

Die Tagespauschale für Kinder, welche zusammen mit mindestens einem Elternteil aufgenommen werden, beträgt bis zum Alter von 12 Jahren CHF 95.00 und ab 12 Jahren CHF 109.00. **Hinzu kommt die Tagespauschale für Erwachsene.**

	bis 12 Jahre		ab 12 Jahre			
WOPLA (Administration, Infrastruktur usw.)	CHF	25.00	25.00	CHF	25.00	25.00
Gastfamilie Betreuungsaufwand	CHF	45.00		CHF	45.00	
– Spesen Gastfamilien (Telefon, Transporte usw.)	CHF	2.00	47.00	CHF	2.00	47.00
KlientIn Kost (3 Mahlzeiten)	CHF	9.00		CHF	18.00	
– Zimmer und Wäsche	CHF	4.00		CHF	9.00	
– KlientIn TG, Toilettenartikel, Kleidung, usw.	CHF	10.00	23.00	CHF	10.00	37.00
Kosten pro Tag pro Kind (in Begleitung)	CHF		95.00	CHF		109.00

4. Zusätzliche Nebenkosten

Kleidung: Zur Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb der Gastfamilie brauchen platzierte Personen Gummistiefel, solide hohe Schuhe, gegebenenfalls Reitstiefel, sowie Arbeitskleidung und Regenschutz (Total max. CHF 340.00), welche dem Kostenträger separat in Rechnung gestellt werden.

Hinzu kommen bei Bedarf die Kosten für private Kleidung im Rahmen von maximal CHF 90.- pro Monat, welche beim Kostenträger separat im Voraus beantragt werden.

Sonderfahrten: Fahrten zwecks Übertritt in eine andere Institution, wie beispielsweise in eine stationäre therapeutische Gemeinschaft, oder in eine Nachsorgeeinrichtung, sowie Fahrten bei laufenden Strafverfahren, Einvernahmen, Gerichtsverhandlungen und Gesprächen auf Fachstellen, bei Arztbesuchen und ambulanter Psychotherapie, werden separat in Rechnung gestellt. Pro Kilometer werden CHF 0.70 verrechnet, oder es werden die Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel in Rechnung gestellt.

Drogenscreening: In der Tagespauschale nicht eingeschlossen sind Alkoholtests und Urinproben, welche bei Bedarf durchgeführt und separat dem Kostenträger verrechnet werden. (Drogenmultitest CHF 30.00, Alkoholtest CHF 10.00)

5. Versicherungen, Labor- und Arztrechnungen

Die Bezahlung der Prämien für die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung, sowie der Privathaftpflichtversicherung werden vom Kostenträger mittels Kostengutsprache garantiert, auch wenn die Bezahlung durch Angehörige erfolgt. Arzt- und Laborrechnungen werden zur Abrechnung mit der Krankenkasse direkt dem Kostenträger zugestellt.

6. Kostengutsprache und Rechnungen

Der Antrag auf Kostengutsprache wird direkt an den Kostenträger gestellt.

Die Rechnungen, zahlbar innert 20 Tagen, werden von der WOPLA monatlich an den zuständigen Kostenträger gestellt.

7. Kündigung und Abbruchpauschale

Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig 7 Tage. Bei Platzierungsabbruch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, wird ab Abbruchtage die Tagespauschale während den folgenden 7 Tagen weiter verrechnet. Das Recht auf Wiederaufnahme bleibt während dieser Zeit bestehen.

Bleibt ein Kind, welches in Begleitung eines Elternteils platziert wurde, alleine in der Gastfamilie zurück, wechselt die Tagespauschale nach den 7 Tagen Kündigungsfrist in eine normale Tagespauschale.

8. Änderung der Ansätze

WOPLA behält sich vor, die Tagespauschalen nach Überprüfung der jährlichen Betriebsrechnung oder als Folge von Änderungen der SKOS-Richtlinien anzupassen.